

Zürcher Theater-Politik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **26 (1923-1924)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZÜRCHER THEATER - POLITIK

Dr. Ernst Zahn, Mitglied des Verwaltungsrates des Zürcher Stadttheaters, ersucht uns um den Abdruck seiner langen Erwiderung auf den kurzen Beitrag: *Theater und Kirche*, der aus der Kollaboration der *Trotzdemanten* entstand:

In einem *Zürcher-Theater Politik* betitelten Aufsatz im 1. Heft des XVII. Jahrgangs Ihrer Zeitschrift wird der Name des Unterzeichneten als eines Mitgliedes des Verwaltungsrates des Zürcher Stadttheaters so nachdrücklich genannt, dass ihm eine kurze Erwiderung wohl Pflicht sein muss, obwohl es schwer halten wird, in wenigen Zeilen ein Thema auszuschöpfen, über das sich Bände schreiben ließen, und schwerer, dort zu belehren, wo nicht Theorie, sondern Praxis allein für aufgestellte Behauptungen den Gegenbeweis leisten kann.

Der vorgenannte Aufsatz knüpft an eine Äußerung des Unterzeichneten an, wonach er dem Theater dieselben Erziehungs- und Erhebungsmöglichkeiten zubilligt wie der Kirche. Der Unterzeichnete hat von dieser Äußerung nichts zurückzunehmen, und die „ländliche“ Begeisterung, die sie ihm eingab, lebt noch in ihm. Er erkennt dabei keineswegs den Segen der Kirche, glaubt den Unterschied zwischen der Wirksamkeit ihres Einflusses und desjenigen des Theaters nur darin zu finden, dass die Kirche Trost und Lehre von außen in die Seelen trägt, während das Theater, das künstlerisch ernste Theater, diesen Seelen Schuld, Gram und Heil im Spiegel vorhält, sie also gleichsam aus sich selbst heraus zu trösten und zu erschüttern sucht. Mit dieser Überzeugung wird der „Dichter“ auch im Verwaltungs-

rat des Zürcher Theaters immer von seinem Stuhle aufstehen, wenn zu solcher Kundgebung Anlass ist, obgleich er in diesem Rat nicht als Vertreter der schweiz. Literatur sitzt (wie Wenige würden ihn solcher Vertretung würdig erklären!), sondern nur als Abgesandter des noch immer recht kleinen Zürcher Theater - Vereins. Aufstehen würde er auch mit Vorliebe im Dienste Apolls, hätte er nicht in einem langen Leben bittere Lehre beherzigen müssen, dass Apoll erst reden darf, wenn Merkur das gestattet. Das ist nicht Geständnis der Schwäche, das ist lediglich Darlegung der Tatsache.

Und nun zu Einzelheiten des Aufsatzes, der sich über Gebühr mit dem Unterzeichneten befasst, aber eine *Behörde* meint. Über die Frage, ob die Abgabe des Schauspiels an einen Privatunternehmer eine Verschacherung bedeutet, müsste hin und her gesprochen werden. Es hat wenig Zweck, festzustellen, dass der „Dichter“ dannzumal nicht von seinem Stuhle aufstehen konnte, weil er nicht darauf saß, sondern im Ausland war (aber trotz dieser Situation den Stuhl annahm — Die *Trotzdemanten*), dagegen dürfte gerechterweise zugegeben werden, dass die in mancher Beziehung bedauerliche Maßregel durch die Tatsache wenigstens in dem einen Punkte gerechtfertigt erscheint, dass die Sanierung des Zürcher Stadttheaters von dieser Abtrennung des „Pfauen“ günstig beeinflusst worden ist.

Und der Spielplan des Stadttheaters! Die Operette! Es bleibt leider unwiderlegbare Wahrheit, dass die Damen Pompadour, Frasquita und andere mehr oder weniger lustige

Mädchen und Witwen mehr Zulauf haben, als die ernsten Könige Shakespeares (Es kommt auf die Aufführung an — *D. T. D.*) oder etwa die kleine Ibsen'sche Wildente. Warum tadelt man darum *das Theater* und nicht die *Theaterbesucher*, von denen dieses lebt? Warum verlangt man einerseits von jenem, dass es lebe und spare, und lässt es anderseits leer oder füllt es höchstens für eine Vorstellung, wenn es mit einem Kostenaufwand von nur Wenigen bekanntem Umfang künstlerisch bedeutsame Neuheiten oder das wertvolle Gut der vergangenen großen künstlerischen Epochen heraus bringt?

Die Requisiten und Dekorationen! Gewiss auch der Unterzeichnete saß im *Wilhelm Tell*, als die Kantonschule mit ihm sich den Beifall einer dankbaren Menge holte. Und er sah, dass die Szenerien dieses Stückes wie unzählige anderer ersetzt werden sollten; aber er vergaß dabei nicht ganz, dass das Zürcher Theater sich eben erst aus einer tödlichen Krisis herausgearbeitet und dass gut Ding Weile haben will. Er freute sich auch und blieb dankbar auf seinem Ratstuhl sitzen, als lang vor dem Erscheinen des Aufsatzes über *Zürcher Theater-Politik* die Neuanschaffung gewisser Ausstattungen und die Einholung von Entwürfen zürcherischer Künstler im Rate beschlossen wurde. (Aber wie wir bestimmt wissen, natürlich nur für die Oper! *D. T. D.*)

Und was soll nun der Sinn dieser Erwiderung sein? Hat der „Dichter“ sich nun wirklich als der „Wirtschaftler“ ausgewiesen und hat er nun allen Anlass, von seinem Stuhle, von dem er sich zum Protest nicht erhoben hat, ganz wegzugehen, weil er nicht dahin

gehört? Er ist gerne bereit dazu, sofern ihm Gewähr wird, dass diejenigen sich darauf setzen, die so freigebig mit ihrem Tadel sind. Ein anderes aber ist es — und das möge denen gesagt sein, die nach ihm versuchen werden, des Ratstuhls würdiger zu werden —, einem Herzen voll Begeisterung und Willen zum Guten in hohen Worten Luft zu machen, ein anderes, diese Worte und diesen Willen in Tat umzumünzen den Widerständen des nackten Alltags zum Trotz.

ERNST ZAHN

MEGGEN, 11. Okt. 1923.

*

Herr Dr. Ernst Zahn hat uns von seinem nie bezweifelten guten Willen, doch nicht von seiner guten Sache überzeugen können. Es hört sich doch fast humoristisch an, dass Ernst Zahn als „Dichter“ sich bereit erklärt, im Verwaltungsrat des Zürcher Stadttheaters aufzustehen, wenn ein Anlass vorläge, die ihm so heilige (vielen eher seichte) Parallele von Kirche und Theater zu verteidigen. Dieser Anlass liegt allerdings nicht vor, solange der Verwaltungsrat der *Günstling der Zarin* und der *Madame Pompadour* ist, denn *dieses* künstlerisch und ernste Theater hält den Seelen „Schuld, Gram und Heil“ doch wohl nicht im Spiegel vor. — Was sodann die famose Maxime betrifft: „Apoll darf erst reden, wenn Merkur das gestattet“, so legt damit Dr. Ernst Zahn der Literatur ja eine aufsehenerregende neue Theorie der Entstehung der Kunstwerke vor. Der Dichter, der bei der Teilung der Erde zu spät kam und kein geschicktes Arrangement mit Merkur traf, der also kennt Euch nicht, ihr himmlischen Mächte ...!

Zum Schluss eine Versicherung: Solange man ohne fachmännisches Wissen im Verwaltungsrat des Stadttheaters einen Stuhl erwerben kann (dass ein bunter nach vielen Grundsätzen geleiteter Rat nötig ist, das wissen auch wir), können wir den Rat beruhigen, dass Aspirationen nach der

Loge des Verwaltungsrates in denjenigen Kreisen, die der Oper und Operette das Leben sehr wohl gönnen, aber den jetzigen Zustand als eine frivole Schädigung des Kultur-Theaters empfinden, gar nicht vorhanden sein können.

DIE TROTZDEMANTEN